

## Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn A 5: Mag.<sup>a</sup> Bettina Absenger, M.A.  
 BearbeiterIn A 5: MMag. Andreas Harb  
 BearbeiterIn A 8: Michael Kicker

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie,  
 SeniorInnen

*Stk. Hohensinner, MSA*  
 BerichterstatteIn: .....

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien  
 sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn: *SKin Kap<sup>a</sup> Hochsuzade*

GZ: A 5 – 047602/2018, A 8 – 77397/2017-16

Graz, 03.07.2018 und 04.07.2018

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß  
 § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung  
 Mindestanzahl der Anwesenden: 32  
 Zustimmung von zumindest 25 Mitgliedern  
 des Gemeinderates

Betr.: Subvention zum Projekt Step by Step II der Lebenshilfe Soziale Dienste GmbH  
 Kosten für den Projektzeitraum (insg. € 70.506,20):  
 01.06.2018 bis 31.12.2018 i.H.v. € 31.817,62 und  
 01.01.2019 bis 31.07.2019 i.H.v. € 38.688,58  
 jeweils Aufwandsgenehmigung auf der FiPos. 1.42910.755210  
 Projektgenehmigung über insgesamt € 70.506,20 bzw. für 2019 i.H.v. € 38.688,58

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 sieht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor, Modelle der Teilarbeitsfähigkeit und Arbeitsversuche zu prüfen, um den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Das Vorläuferprojekt „Step by Step“ zur beruflichen Integration der Zielgruppe wurde bereits 2005 bis 2007 im Rahmen von EQUAL II durch die Lebenshilfe in Kooperation mit der Stadt Graz durchgeführt.

Das neue Projekt der Lebenshilfe „Step by Step II“ orientiert sich an der Zielgruppe der Leistung „Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt“ (TaB) im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO). Ziel des Projektes ist es, dass Menschen mit Behinderung über die TaB-Leistung eine möglichst dauerhafte Anstellung erlangen. Die Zielgruppe sind Menschen mit intellektueller/kognitiver, körperlicher oder mehrfacher Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht, deren Fähigkeitsprofil erwarten lässt, dass bei entsprechender Förderung eine inklusive Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt umgesetzt werden kann. Die ProjektteilnehmerInnen verfügen über eine Teilarbeitsfähigkeit, die eine Anstellung für 12 Monate mit 50% Dienstverpflichtung möglich macht.

Die Gesamtlaufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.07.2019. Die Stadt Graz kofinanziert die Umsetzung des Projekts von 01.06.2018 bis 31.07.2019. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf € 272.475,-- und werden durch Subventionen der Gebietskörperschaften sowie durch Firmenbeteiligungen der beschäftigenden Betriebe finanziert. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fördert 80% der Projektkosten für fünf Beschäftigungsplätze der TeilnehmerInnen, die Arbeitsbegleitung, die Koordination, inkl. Projektvorbereitung und Evaluation für die Gesamtlaufzeit durch eine Subvention von € 121.740,--. Das Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration finanziert die zusätzlichen Kosten für zwei Beschäftigungsplätze in der Höhe von € 35.000,-- in der Laufzeit vom 01.04.2018 bis 31.05.2019.

Nach einer Vorlaufzeit von zwei Monaten finanziert die Stadt Graz im Haus Graz drei Beschäftigungsplätze für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Graz durch Firmenbeteiligung i.H.v. € 300,-- pro Monat und TeilnehmerIn an den Projektkosten für weitere zwei Beschäftigungsplätze im Haus Graz. Insgesamt werden im Haus Graz somit fünf TeilnehmerInnen über das Projekt angestellt. Die Dauer der Anstellung ist aufgrund der Projektlaufzeit mit einem Jahr begrenzt.

Die Projektkosten für die Stadt Graz belaufen sich demnach auf € 31.817,62 für das Jahr 2018 (inkl. € 3.000,-- Firmenbeteiligung für 5 Monate Beschäftigung) und auf € 38.688,58 im Jahr 2019 (inkl. € 4.200,-- Firmenbeteiligung für weitere 7 Monate Beschäftigung). Die Gesamtkosten der Umsetzung für die Stadt Graz betragen somit € 70.506,20.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Jugend- und Familie, SeniorInnen sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 09.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

## **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- 1.) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung der Lebenshilfe Soziale Dienste GmbH wird im Budget 2018 eine Subvention i.H.v. € 31.817,62 bzw. im Budget 2019 eine Subvention i.H.v. € 38.688,58 genehmigt.
- 2.) Für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2018 und 2019 mit einem Finanzierungsbedarf lt. Pkt. 1 wird die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Bedeckung der Subventionen erfolgt aus der FiPos. 1.42910.755210.
- 4.) Der Subvention des Projekts „Step by Step II“ wird die Zustimmung erteilt.
- 5.) Die Fördervereinbarung ist durch die Mag. Abt. A 5 mit der Lebenshilfe Soziale Dienste GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
- 6.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt i.H.v. € 31.817,62 im Budgetjahr 2018 bzw. i.H.v. € 38.688,58 im Budgetjahr 2019.

Die Bearbeiterin der  
Mag. Abt. A 5:

Mag.<sup>a</sup> Bettina Absenger, M.A.  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter der  
Mag. Abt. A 8:

Michael Kicker  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter der  
Mag. Abt. A 5:

MMag. Andreas Harb  
elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin der  
Mag. Abt. A 5:

Dr.<sup>in</sup> Andrea Fink  
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor

Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA  
elektronisch gefertigt

Der Stadtrat:

Dr. Günter Riegler  
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des gemeinderätlichen **Ausschusses  
für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen** am.....

Der/die Vorsitzende:

*Anne Böhm*

Der/die Schriftführerin:

*Andrea Fink*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des **Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus** am ..... 5. Juli 2018

Der/die Vorsitzende:

*H. J.*

Der/die Schriftführerin:

*Michael Kicker*

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von 42 GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am 5.7.2018

Der/Die SchriftführerIn: *[Signature]*

	<b>Signiert von</b>	Absenger Bettina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Absenger Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-05T11:49:14+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Harb Andreas
	<b>Zertifikat</b>	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-05T13:11:25+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Fink Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-05T13:45:47+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-12T08:09:22+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-12T10:51:15+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-19T16:44:57+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-19T16:45:13+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-20T15:14:34+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

GZ.: A 5 – 047602/2018

07.06.2018

Zwischen dem **Sozialhilfeträger Stadt Graz**, vertreten durch Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, im Folgenden Stadt genannt, und der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH vertreten durch Bereichsleiter Mag. Rudolf Rux, im Folgenden Lebenshilfe genannt,

wird folgende

## VEREINBARUNG

abgeschlossen:

### Präambel

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 sieht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor, Modelle der Teilarbeitsfähigkeit und Arbeitsversuche zu prüfen, um den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Das Vorläuferprojekt „Step by Step“ zur beruflichen Integration der Zielgruppe wurde bereits 2005 bis 2007 im Rahmen von EQUAL II durch die Lebenshilfe in Kooperation mit der Stadt Graz durchgeführt.

Das neue Projekt der Lebenshilfe „Step by Step II“ orientiert sich an der Zielgruppe der Leistung „Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt“ (TaB) im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO). Ziel des Projektes ist es, dass Menschen mit Behinderung über die TaB-Leistung eine möglichst dauerhafte Anstellung erlangen. Die Zielgruppe sind Menschen mit intellektueller/kognitiver, körperlicher oder mehrfacher Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht, deren Fähigkeitsprofil erwarten lässt, dass bei entsprechender Förderung eine inklusive Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt umgesetzt werden kann. Die ProjektteilnehmerInnen verfügen über eine Teilarbeitsfähigkeit, die eine Anstellung für 12 Monate mit 50% Dienstverpflichtung möglich macht.

Für die Durchführung dieses Projektes wird zwischen der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH und der Stadt Graz nachstehende Vereinbarung getroffen.

### I. Aufgabenbereich und Leistungsinhalte der Lebenshilfe

#### 1.) Projektziele / Inhalte

Ziel des Projektes ist es, dass Menschen mit Behinderung über die Leistung „Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt“ eine möglichst dauerhafte Anstellung erlangen (vgl. LEVO TaB 1.2). Geplant ist, dass fünf TeilnehmerInnen einen Arbeitsplatz bei der Stadt Graz oder den Betrieben im Haus Graz bekommen sollen. Die Projektziele und -grundsätze decken sich

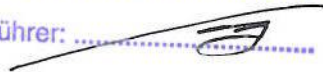
mit allen in der Leistungs- und Entgeltverordnung zu TaB formulierten Zielen. Durch die Anstellung von Menschen mit Behinderung durch die Lebenshilfe entsteht ein beispielgebendes Modell für Unternehmen, das neue Kooperationschancen und Beschäftigungschancen bringen kann. Ein dauerhaftes Anstellungsverhältnis bedeutet für die ProjektteilnehmerInnen eine kollektivvertragliche Bezahlung mit vollem Sozial-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsanspruch.

## **2.) Zielgruppe und Zugang**

Das Projekt orientiert sich in der Steiermark an der Zielgruppe der LEVO-Leistung „Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt“. Potentielle ProjektteilnehmerInnen sollten demnach über eine Teilarbeitsfähigkeit verfügen, die unter Bedachtnahme des individuellen Entwicklungspotentials und entsprechender Adaptionen des Arbeitsplatzes gepaart mit monetären Unterstützungsleistungen, eine Anstellung möglich macht. Eine Abgrenzung erfolgt zu Personen, die durch die TaB-Leistung eine volle Erwerbsfähigkeit erlangen konnten und somit Anspruch auf Bundesleistungen haben. Menschen mit Behinderung, die sich bereits bei der Stadt Graz beworben haben, werden jedenfalls ins Auswahlverfahren aufgenommen.

## **3.) Projektablauf**

- Klärung der Voraussetzungen  
Im ersten Schritt erfolgt die Akquisition von TeilnehmerInnen durch Zielgruppenabklärung, Information und Beratung von Zielgruppenpersonen.
- Erstellung eines Fähigkeitsprofils  
Im Fähigkeitsprofil werden alle beruflich relevanten Informationen gesammelt, um eine fundierte und realistische Berufswahl zu treffen und davon ausgehend realisierbare Ziele zu entwickeln. Darüber hinaus bildet das Fähigkeitsprofil eine Grundlage zum Matching, dem Abgleich zwischen Arbeitsplatzanforderungen und persönlichen Kompetenzen der/des Arbeitssuchenden.
- Vermittlungspraktika und Arbeitsplatzakquisition  
Die Lebenshilfe führt die Praktikums- und Arbeitsplatzsuche durch. Dabei berät sie interessierte und teilnehmende Unternehmen und sucht passende TeilnehmerInnen auf Grund des Fähigkeitsprofils.
- Berufsbezogenes Lernen durch training on the job  
Durch ein Praktikum wird die prinzipielle Eignung der KandidatInnen festgestellt und die TeilnehmerInnen weiter qualifiziert.
- Kontraktphase mit dem Partnerbetrieb und Anstellung durch die Lebenshilfe  
Die ProjektteilnehmerInnen werden als Angestellte der Lebenshilfe über eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung an den Kooperationspartner in der Regel kostenfrei verleast. Der Kooperationspartner verpflichtet sich im Gegenzug die ProjektteilnehmerInnen durch eine/n innerbetriebliche/n MentorIn fachlich wie sozial bestmöglich zu unterstützen. Das Anstellungsverhältnis liegt grundsätzlich über der Geringfügigkeitsgrenze und beträgt in der Regel 19 Wochenstunden. Die Einstufung orientiert sich am Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreichs für Transitarbeitskräfte. Die Dauer der Anstellung ist aufgrund der Projektlaufzeit mit einem Jahr begrenzt. Die Lebenshilfe stellt eine Projektmitarbeiterin als



Ansprechperson (Jobcoach) für die ProjektteilnehmerInnen sowie für die MentorInnen in den Betrieben zur Verfügung.

#### **4.) Projektkoordination und Evaluierung**

Die Lebenshilfe koordiniert und betreut das Projekt entsprechend der Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Die Projektdokumentation bildet die Grundlage für die vom Bundesministerium vorgesehene Projektevaluierung am Ende des Projekts. Ziel der Projektevaluierung ist es, die erzielten Wirkungen des Projektes zu erfassen, die gesammelten Erfahrungen zu beurteilen und daraus eine Handlungsempfehlung für die Fördergeber abzuleiten. Die Ergebnisse der Evaluation sind an die Stadt Graz zu übermitteln.

### **II. Verpflichtungen der Lebenshilfe**

Folgende Leistungen sind von der Lebenshilfe zu erbringen:

- Projektkoordination
- Auswahl und Schulung der ProjektteilnehmerInnen
- Beratung und Unterstützung der Partnerbetriebe
- Arbeitsbegleitung über die gesamte Projektlaufzeit
- Arbeitskräfteüberlassung an die Partnerunternehmen
- Unterstützung der innerbetrieblichen MentorInnen
- 50% Anstellung der ProjektteilnehmerInnen durch die Lebenshilfe für 12 Monate
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Abschluss, Berichtswesen, Monitoring
- Beauftragung der externen Evaluation, Übermittlung der Ergebnisse an die Stadt Graz

### **III. Leistungen und Verpflichtungen der Stadt**

#### **1.) Geldmittelbedarf**

Die Stadt stellt zur Durchführung des dargestellten Projektes für den Projektzeitraum von 14 Monaten beginnend mit 1. Juni 2018 bis 31. Juli 2019 im Rahmen dieser Vereinbarung der Lebenshilfe budgetäre Mittel in Höhe von in Summe € 70.506,20,- zur Verfügung. Die Projektkosten für die Stadt Graz belaufen sich auf € 31.817,62,- für das Jahr 2018 und auf € 38.688,58,- im Jahr 2019. Insgesamt werden im Haus Graz fünf TeilnehmerInnen über das Projekt angestellt. Demnach werden von der Stadt folgende Kosten übernommen:

##### 1.1. Subvention

Nach einer Vorlaufzeit von zwei Monaten finanziert die Stadt Graz im Haus Graz drei Beschäftigungsplätze für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019. Diese



Beschäftigungsplätze sind ausfinanziert, wofür die Stadt Graz budgetäre Mittel i.H.v. insgesamt € 63.300,00,- für die Laufzeit zur Verfügung stellt. Hierbei sind für das Jahr 2018 Geldmittel i.H.v. € 28.817,62,- und für das Jahr 2019 Geldmittel i.H.v. € 34.488,58,- vorgesehen.

#### 1.2. Firmenbeteiligung

Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Graz durch Firmenbeteiligung i.H.v. € 300,- pro Monat und TeilnehmerIn an den Projektkosten für weitere zwei Beschäftigungsplätze im Haus Graz. Bei einer Vollauslastung des Projekts trägt die Stadt Graz somit weitere Geldmittel i.H.v. € 3.000,- für das Jahr 2018 und € 4.200,- für das Jahr 2019 bei. Die Firmenbeteiligungen für das Jahr 2018 i.H.v. € 3.000,- sind im Teilbetrag der Projektkosten von € 31.817,62,- berücksichtigt. Die Firmenbeteiligungen für das Jahr 2019 i.H.v. € 4.200,- sind in den anteiligen Projektkosten i.H.v. € 38.688,58,- für das Jahr 2019 enthalten.

### 2.) Überweisungsmodus

Der für die Laufzeit dieser Vereinbarung bewilligte Finanzmittelbedarf für die genannten Ausgabenkategorien im Rahmen des gegenständlichen Projektes wird wie folgt auf das von der Lebenshilfe bekanntgegebene Projektkonto überwiesen:

**IBAN:** AT10 5600 0201 4103 2071

**BIC:** HYSTAT2G

Der Betrag von € 70.506,20,- für die Umsetzung des Projekts „Step by Step II“ wird in zwei Raten am Beginn der Laufzeit sowie im Jänner 2019 an die Lebenshilfe überwiesen.

### 3.) Abrechnung

Nach Beendigung des Projektes und der Laufzeit dieser Vereinbarung erfolgt die Bereinigung der effektiven Kosten für die Beschäftigung der TeilnehmerInnen durch Firmenbeteiligungen. Von der Lebenshilfe nicht dafür aufgewendete Mittel sind der Stadt zurückzuüberweisen.

### 4.) Überprüfungsrecht

Die Stadt bzw. der von ihr beauftragte Prüfer (Stadtrechnungshof, Wirtschaftsprüfer etc.) ist berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung der von ihr gewährten Mittel jederzeit zu überprüfen und in alle damit im Zusammenhang stehenden Abrechnungen, Unterlagen, Aufzeichnungen und Bücher Einsicht zu nehmen, alle Nachweise und Auskünfte zu verlangen, ferner sich an Ort und Stelle über Art und Ausmaß der Leistungen Gewissheit zu verschaffen.

## IV. Datenschutz

Entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ist die Lebenshilfe verpflichtet, die ihr zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Aufgaben und Leistungen im Datenverkehr überlassenen Daten und die daraus ableitbaren Ergebnisse ausschließlich für diese vertraglich vereinbarten Aufgaben und Leistungen zu verwenden.

Weiters verpflichtet sich die Lebenshilfe, die Geheimhaltungsgebote und Durchführungsbestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten und es insbesondere allen MitarbeiterInnen zu untersagen, sich Daten unbefugt zu beschaffen, Daten zu einem anderen als dem zur Aufgabenbesorgung gehörigen Zweck zu verwenden sowie an unzuständige Stellen oder unbefugte Personen weiterzugeben.

Über Verlangen des Sozialamtes sind diesem über sämtliche Daten im Rahmen des vertraglichen Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen.

## V. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit 01.06.2018 in Kraft und wird befristet bis 31.08.2019 abgeschlossen.

Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstößen gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung kann diese von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, jeweils zum Ende eines Monats, ohne Angabe von Gründen durch eingeschriebenen Brief aufgelöst werden. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine sofortige Vertragsauflösung jederzeit möglich.

Binnen drei Monaten ab Vertragsauflösung sind der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluss der Stadt vorzulegen. Sich daraus ergebende allfällige Überweisungen sind vorzunehmen.

Im Fall wiederholter Verstöße von der Lebenshilfe und/oder der Stadt gegen wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarung kann diese vom verletzten Vertragsteil sofort aufgelöst werden.

Die Vertragsauflösung hat immer in Schriftform zu erfolgen.

## VI. Änderungen und Ergänzungen, Ausfertigungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche die Stadt erhält, die auch allfällige im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu

## Mittelreservierung 700024116

Der Schriftführer: 

Allgemeine Daten			
Belegart	SF	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	20.06.2018
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	20.06.2018
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P10923	Angelegt am	20.06.2018
Letzter Änderer		zuletzt geändert	
		Blockiert	
Weitere Daten			
Text	Aufwandsgenehmigung step by step II		
Referenz			
Gesamtbetrag	31.817,62 EUR		

Belegposition 001			
Text	Subv. für Step by Step II der Lebenshilfen		
Finanzposition	1.42910.755210	Finanzstelle	0500
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor	3186012	Debitor	
Betrag	31.817,62 EUR		
Originalbetrag	31.817,62 EUR		

	<b>Signiert von</b>	Flitsch Johanna
	<b>Zertifikat</b>	CN=Flitsch Johanna,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-21T08:23:56+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.